



„Fachwerk“ e.V.

BEITRAGSORDNUNG

- Anlage zur Satzung -

(1) Bei den Mitgliedsbeiträgen handelt es sich um Jahresbeiträge.

Jahresbeitrag ab dem 01.05.2021: 150 EUR (12,50 EUR pro Monat).

Jahresbeitrag ab dem 01.01.2023: 180 EUR (15,00 EUR pro Monat).

Auszubildende und Studentinnen zahlen für die Dauer der Ausbildung/des Studiums keinen Mitgliedsbeitrag. Als Nachweis gilt der Ausbildungsvertrag bzw. Studentenausweis.

Ehrenmitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.

Der Jahresbeitrag ist fällig bis zum 15.02. eines jeden Jahres und wird mittels Lastschriftverfahren eingezogen.

Erfolgt die Mitgliedschaft während eines Kalenderjahres, so ist ein anteiliger Jahresbeitrag zu zahlen, wobei pro Monat 1/12 zugrunde gelegt wird. In diesem Fall ist der Mitgliedsbeitrag bis zum 15. des auf den Beitrittsmonat folgenden Monats fällig und wird mittels Lastschriftverfahren eingezogen.

(2) Der Aufnahmebeitrag beträgt einmalig 30,00 EUR und wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag per Lastschriftverfahren fällig.

(3) Über eine Ermäßigung/Stundung des Jahresbeitrages im Einzelfall entscheidet gemäß § 8 der Satzung die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.

(4) Die 1. Mahnung erfolgt 30 Tage nach Fälligkeit der Beitragsrechnung unter Berechnung einer Mahngebühr in Höhe von 3,00 EUR. Die 2. sowie 3. Mahnung erfolgen 60 Tage bzw. 90 Tage nach Fälligkeit und werden zusätzlich mit jeweils 5,00 EUR in Rechnung gestellt.

(5) Bei einer Kündigung der Mitgliedschaft gemäß § 4 Abs. 5 (b) der Satzung endet die Beitragspflicht zum Ende des Kalenderjahres (Beitragsjahres). Sollte eine Kündigung bis zum 30.09. eines Kalenderjahres nicht erfolgt sein, so ist auch für das Folgejahr der Jahresbeitrag zu zahlen.

Inkrafttreten

Änderung der Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 13.04.2021 in Kraft.